

II-2146 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDIUM

Zl. 3951-Pr.2/68

Himmelfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien

A-1015

974 /A.B.

zu 961 /J.

Wien, 8. Jänner 1969

Präs. am 9. Jan. 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen vom 13. November 1968, Nr. 961/J, betreffend Katastrophenfondsgesetz, beehre ich mich mitzuteilen:

Der Kontostand des Katastrophenfonds beträgt am 31. Dez. 1968 S 253,091.335,--.

Ich bitte, aus der nachfolgenden Aufstellung die Aufteilung des Betrages auf die Subkonten und die geltend gemachten Ansprüche zu entnehmen:

Subkonto A: Stand am 31.12.1968:

Private 153,370.037 S
(bisher wurden Bundes-
vorschüsse von zusammen
rund 240 Mio.S geleistet)

Ansprüche:

Die aus der Endabrechnung zu erwartenden Restansprüche werden mit 20-50 Mio.S geschätzt. Die Endabrechnung der meist geschädigten Länder Kärnten und Tirol ist nicht vor Mai 1969 zu erwarten.

Subkonto B: Stand am 31.12.1968:

Bund 9,414.322 S

Derzeit bestehen nicht befriedigte Ansprüche des Bmf. Bauten u. Technik von 19,612.000 S, der ÖBB von 26,849.000 S und der Post- u. Telegraphenverwaltung von 3,719.000 S.

Subkonto C: Stand am 31.12.1968:

Länder 25,773.374 S

Es liegen angemeldete, aber noch nicht überprüfte Forderungen von 29,922.223 S vor. (Schadensmeldungen vom 1.12.1968).

Subkonto D: Stand am 31.12.1968:

Gemeinden 28,917.707 S

Es liegen angemeldete, aber noch nicht überprüfte Forderungen von 30,760.494 S vor. (Schadensmeldungen vom 1.12.1968).

Subkonto E: Stand am 31.12.1968:

Vorbeugung 35,615.895 S
durch Wasser-
schutzbau

15,231.000 S werden in Kürze
dem Bmf. Land- u. Forstwirtschaft

- 2 -

Im Bereich des BMf. Bauten und Technik kommen hauptsächlich Hochwasserschutzprojekte für die Stadt Wien und für die Donauhochwasserschutzkonkurrenz in Betracht. Die Abberufung der Mittel wird erst nach dem Vorliegen entscheidungsreifer Projekte erfolgen. Auf Grund der von den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes beschlossenen Änderung des Katastrophenfondsgesetzes wurden dem BMf. Land- u. Forstwirtschaft 20,400.084 S für Zwecke des Schutzwasserbaues am 23.12.1968 überwiesen.

überwiesen; die restlichen 20,384.895 S sind für Großbauvorhaben im Rahmen des BMf. Bauten u. Technik asserviert.

Der Bundesminister:

